



Anleiterprobe mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr Pforzheim Richtlinie

Gemäß Landesbauordnung kann der zweite Rettungsweg durch Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Liegt die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stelle mehr als 8 m (und weniger als 23 m) über Gelände, kommen als Leiter der Feuerwehr nur Hubrettungsfahrzeuge in Betracht.

Die genauen baulichen Vorgaben zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mit Leitern der Feuerwehr sind in folgenden Vorschriften geregelt:

- Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung: § 13 LBOAVO
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten - (VwV Feuerwehrflächen) in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Vorschriften sind vollumfänglich bei der Planung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen geringfügiger Abweichung zu den Vorgaben der o.g. VwV Feuerwehrflächen **in Bezug auf den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen** und ausschließlich **bei Änderungen an Bestandsgebäuden** kann nach Durchführung einer Anleiterprobe und deren positivem Ergebnis ggf. eine Abweichung der Vorschriften genehmigt werden. Im Zweifelsfall sind immer die Vorgaben der gelten Vorschriften einzuhalten.

Für Anleiterproben gelten folgende Regularien:

- Bei Aufstellflächen im öffentlichen Straßenraum (Straße) ist durch die Bauherrschaft rechtzeitig eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Pforzheim zu beantragen. Der Genehmigungsbescheid ist dem Fachamt Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mind. 3 Werktage vor der Durchführung der Anleiterprobe vorzulegen.
- Stellflächen/ Parkplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nicht als Aufstellfläche für Hubrettungsgeräte vorgesehen werden.
- Gehwege/ Radwege dürfen aufgrund ihrer maximalen Belastbarkeit und der deutlich höheren Stützlast einer Drehleiter nicht als Aufstellfläche vorgehen werden.
- Treten im Rahmen der Anleiterprobe Beschädigungen am Gebäude auf, so kann die Feuerwehr Pforzheim hierfür nicht haftbar gemacht werden.
- Anleiterproben sind kostenpflichtig. In Rechnung gestellt werden die Aufwendungen für den Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs sowie Personalkosten (3 Personen).
- Für die Durchführung einer Anleiterprobe ist eine Einverständnis- und Kostenübernahmeerklärung notwendig (s. Formular *Einverständnis-/ Kostenübernahmeerklärung*). Diese muss mind. 1 Woche vor der Durchführung der Anleiterprobe unterzeichnet dem Fachamt Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz vorliegen.
- Sämtliche anfallende Kosten/ Gebühren (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung) sind durch die Bauherrschaft zu tragen.

Das Ergebnis der Anleiterprobe muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die für den Brandschutz zuständige Dienststelle abschließend geprüft und bewertet werden. Erst im Anschluss daran kann ggf. ein positiver Bescheid durch das Baurechtsamt erteilt werden.



Anleiterprobe mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr Pforzheim Einverständnis-/Kostenübernahmeerklärung

Die für eine Anleiterprobe der Feuerwehr aufgrund einer beantragten Abweichung von den gelten Vorschriften für Aufstellflächen und Anleiterpunkte (VwV Feuerwehrflächen und Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung) notwendigen Aufwendungen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen (Stand: 2019)

Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges derzeit 264,00 € pro Stunde

Einsatz Personal (3 Personen) derzeit 152,00 € pro Stunde

Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes für den Kostenersatz bei Einsätzen halbstundenweise je angefangene halbe Stunde.

Ort der Leistungserbringung:	
Objekt/ Vorgang:	
Geplanter Termin:	Datum
	Uhrzeit
Leistungsnehmer = Kostenschuldner (Antragsteller)	Name
	Anschrift
	Telefon

Mit der Unterschrift erklärt der Leistungsnehmer die Übernahme der Kosten gem. obiger Aufstellung. Bei dem zum Einsatz kommenden Hubrettungsfahrzeug handelt es sich um ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Pforzheim, welches ständig in Alarmbereitschaft steht. Gleiches gilt für das Personal dieses Einsatzfahrzeugs. Termine können daher immer nur unter Vorbehalt zugesagt werden. Einsätze gehen generell vor! Ggf. müssen Termine daher sehr kurzfristig abgesagt oder vor Ort abgebrochen werden. Kann ein zugesagter Termin der Feuerwehr Pforzheim nicht eingehalten werden oder muss eine Anleiterprobe vor Abschluss abgebrochen werden, so können dem Leistungsnehmer entstandene Kosten nicht ersetzt werden. Die Kosten für von der Feuerwehr bis zum Zeitpunkt eines Abbruchs erbrachte Leistungen sind zu ersetzen. Der Leistungsnehmer versichert hiermit gegenüber der Stadt Pforzheim, Fachamt Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, keine Kosten geltend zu machen und die vorstehende Kostenregelung anzuerkennen.

Der Leistungsnehmer erklärt außerdem, die Richtlinie „Anleiterproben mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr Pforzheim“ anzuerkennen.

Datum, Unterschrift des Leistungsnehmers



**Anleiterprobe mit Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr Pforzheim
Dokumentation**

Ort der Leistungserbringung:	
Objekt/ Vorgang:	
Die Anleiterprobe wurde durch- geführt am	Datum
	Uhrzeit (von - bis)
An-/ Abfahrt	Fahrzeit gesamt in Minuten
Mitarbeiter SG 37/21	
Leistungsnehmer = Kostenschuldner (Antragsteller)	Name
	Rechnungsanschrift

Datum, Unterschrift Mitarbeiter Feuerwehr, SG 37/21

Datum, Unterschrift des Leistungsnehmers